

Gubernial-Kundmachungen.

Womit der künftige Umlaufwerth der Pisis-Thaler oder Francesconi, dann der französischen ganzen 6 Livres-Stücke bestimmt wird.

Durch hohe Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 23. v. M. Zahl 3427 wird der künftige Umlauf-Werth der Pisis-Thaler oder Francesconi auf zwey Gulden, sechs Kreuzer, und jener der französischen ganzen 6 Livres Stücke oder Laubthaler auf zwey Gulden dreyzehn Kreuzer Konventions-Währung herabgesetzt, und zugleich befohlen, die halben französischen Laubthaler, welche ohnehin in der Münzliste nicht aufgenommen sind, ganz ausser Kurs zu erklären.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Richtschnur mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß von nun an die Pisis-Thaler oder Francesconi, dann die ganzen französischen Laubthaler nur nach der obgedachten Valuta, die halben französischen Laubthaler aber gar nicht mehr bey den öffentlichen Kassen angenommen, sondern daß letztere nur bey den Aerarial-Einlösungs-Ämtern gegen Vergütung des Einlösungs-Betrages abgesetzt werden können.

Laibach am 15. Februar 1817.

Bekanntmachung. (1)

Der Konkurs zur Besetzung der Lehrkanzel der italienischen Sprache und Litteratur am k. Lyceum zu Innsbruck betreffend.

Se. Maj. haben mit allerhöchster Entschlußung vom 21. Dez. v. J. zu befehlen geruhet, am Lyceum in Innsbruck eine Lehrkanzel der italienischen Sprache und Litteratur, mit einem Gehalte von 500 fl. W. W. in W. W. zu errichten.

Dem Gubernium ist von der hohen Central-Organisations-Hofkommission in Studienangelegenheiten vom 7. Empfang 20. d. M. Z. 41273 der Antrag zugekommen zur Besetzung dieser Kanzel den Konkurs auf den 1. May d. J. mit dem Besage auszuschreiben, daß jene, die sich dem Konkurse dafür unterziehen wollen, sich vorläufig bey dem philosophischen Direktorat zu Innsbruck mit ihren Zeugnissen über Geburtsort, Stand, Alter, zurückgelegte Studien, Moralität, und die etwa bereits geleisteten Staatsdienste auszuweisen haben.

Innsbruck am 23. Jänner 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey von diesem Berichte über Anlangen der Frau Katharina Freyimb. Lichtenbörn in ihrer Executionssache, gegen Hrn. Wolfgang Grafen von Lichtenberg, als Vormund der Mloys Graf v. Lichtenbergischen Ehen, und als Miterben wegen 6500 fl. Capital, dann Interessen bis 1. April 1815 mit 129 fl. 18 1/3 kr., dann der weiteren 5 proc. Interessen in die öffentliche Feilbiethung der im Adelsberger Kreise liegenden auf 128,990 fl. 45 kr. geschätzten Herrschaft Laas, und Schneeberg gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Februar, der zweyte auf den 5. May, und der dritte auf den 4. August nächstkommenden Jahres 1817 mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn erdente Herrschaft weder bei der ersten, noch auch der zweyten Feilbiethungstagsatzung um ihren Schätzungswerth, oder dar- über an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würde; so werden die Kauflustigen an den obbemeldten Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen mit dem An- hange vorgeladen, daß die Schätzung sowohl, als auch die Kaufsbedingungen in der dies- gerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 15. Oct. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger er- schienen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittwe Margareth Beneditschitsch, als zu dem Verlasse ihres Ehegatten Andreas Beneditschitsch erklärten Erbin, dann der Susanna, und Luzia Beneditschitsch sämtliche Erben ihrer Mutter Maria Beneditschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den von der Depositu-Commission des vorbestandenen Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, an Franz Urban Beneditschitsch, über die dahin depositirte Maria Beneditschische Ab- handlungs-Urkunde ddo. 23. ratisfj. 24. Dez. 1799. intab. 12. Jänner 1800 auf das Haus No. 56, nun 118, und einem Garten in der Kreungasse, dann einen Acker am Schloßberge, unterm 28. Februar 1800. No. Exhibiti 553, ausgefertigten, und dem Angeben nach in Verlust gerathenen, gerichtlichen Legschein, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solche wider die Eingangs b. meldeten Witt- stellerinnen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist dieser in Verlust gerathene magistratische Legschein ddo. 28. Feb. 1800. Z. 553, auf ferneres Ansuchen der Wittstellerinnen für getödtet, und Wirksamlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 29. Oct. 1816.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Caspar Marinka wohnhaft auf der Poljana Vorstadt No. 12 zu Laibach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Ursula Gradischek unterm 27. Juni 1809 über einen an Darlehen und Wein schuldigen Betrag zusammen pr. 522 fl. ausgefertigte, bei der Grundobrigkeit Pfalz Laibach am 11. April 1810 intabulirte auf Namen Caspar Morenka lautende, ange- blich in Verlust gerathene Schuldobligation ein Recht zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tä- gen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist ge- dachte Schuldobligation auf Anlangen des Wittstellers ohne weiters für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ertabulation derselben gewilliget werden würde. Laibach am 21. Jänner

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Komar, Testamentar. Erben seiner alhier gestorbenen Ehegattin Agnes, die Vor- ladung sämtlicher Verlassgläubiger bewilliget worden sey. Es haben sonach alle jene, wel- che auf diesem Verlasse aus einem Erbrechte oder aus was immer für einem andern gülti-

den Rechtsgründe Ansprüche zu haben vermeinen, am 10. März d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens dieser Verlaß ordnungsmäßig abgehandelt, nach gepfogener Abhandlung, dem ausgewiesenen Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 31. Jänner 1817.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach Curator ad actum der minderjährigen Kinder und Erben des am 30. Decemb. 1816 verstorbenen Thomas Slauz Beslandwirthen in der Gradiſcha Vorstadt Nr. 45 die Verlautbarung der Verlaßgläubiger bewilliget worden sey. Es haben sonach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf die Verlaßenschaft des Thomas Slauz zu haben vermeinen, am 24. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieses Termins, die weitere Verlaßabhandlung gepflogen und den ausgewiesenen Erben der Nachlaß eingewantwortet werden würde.

Laibach am 28. Jänner 1817.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Dr. Raimund Dietrich Curator der theils abwesenden, theils unbekannten, oder minderjähr. Intestat- Erben der alhier verstorbenen Agnes Wochinz in die Vorruffung sämtlicher Verlaßgläubiger gewilliget werde. Es haben daher alle Jene, welche an die Verlaßenschaft der verstorbenen Agnes Wochinz, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 17. März d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Verlaßabhandlung gepflogen, und nach Beendigung derselben, der ganze Verlaß an benjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, einantwortet werden würde. Laibach am 31. Jänner 1817.

Wentliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge einer hohen Präſidial- Hofkammer- Verordnung wird die Religionsfonds- Herrschaft Wiftring in Kärnten am 4. August 1817 um 9 Uhr Morgens in der k. k. Burg zu Grätz, in dem Gubernial- Rathszimmer, durch öffentliche Versteigerung auf 12 Jahre in Pachtung hindangegeben werden.

Diese Herrschaft liegt im Klagenfurterkreise, unweit der nach Krain führenden Kommerzialstraße, eine Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernt. Die wesentlichen Bestandtheile derselben sind folgende:

An Gebäuden: Diese bestehen in dem vordern ehemahligen Prälatenstraße des beständigen Stiftes, nebst dazu gehörigen Stallungen, jedoch mit Ausnahme der zur Wohnung der Pfarregeistlichkeit gehörigen mittleren Abtheilung, in dem Mayergebäude, mit Ausnahme jenes Theiles, welcher dem Pfarrer und Schullehrer zum Gebrauche überlassen ist, in dem vor dem Stiftsgebäude stehenden herrschaftlichen Lazernhause dem Dienerhause, und dem mit einem geräumigen Getreidkasten versehenen Kellerhause, soweit solches zur Unterkunft der Schule zu verwenden nicht nöthig seyn wird.

An Grundstücken: Die Mayergründe dieser Herrschaft bestehen in 62. Joch 425

Quadr. Klastern Aecker, 116 Foch 1433 Quadr. Klastern Wiesen, 3 Foch 740 Quadr. Klastern Gärten, 22 Foch 523 Quadr. Klastern Huthweiden, nach letzter Steuerregulirungs-Ansmaß, für welche nicht gebastet wird.

An Waldungen: Die Benutzung der zur Herrschaft gehörigen Waldungen wird zwar nicht in Pachtung gegeben, doch werden den Pächter nebst dem zur Erhaltung der Bäume nöthigen Holze, und den für die herrschaftlichen Brünne erforderlichen Leitungsröhren noch jährlich 12 W. Kl. weiches Scheiterholz für die Amtskanzley, und 10 W. Kl. für den Gerichtsdienner aus selben unentgeltlich angewiesen.

An Teichen: Zu dieser Herrschaft gehören 17. theils größere, theils kleinere Teichgründe in Flächeninhalte pr. 33 Foch 622 Quadr. Kl., nach obangeführten Steuerregulirungs-Maße.

Eine Tavern = Gerechtigkeit: Nahe an dem Schlosse besteht ein Tavern. Haus, worauf die Wein- und Kesslbier-Trank = Gerechtigkeit haftet. Derselbey ist jährlich ein Tavernegeld zu entrichten pr. 8 fl.

Eine Ziegelbrennerey: Eine Viertelsunde vom Stiftsgebäude entfernt.

Eine Brettersäge: Neben dem Stiftsgebäude.

Dominikal = Nahrungen der Unterthanen: Die Unterthanen befinden sich in mehreren Pfarren und politischen Bezirken des Klagenfurterkreises. Ihre Katastral = Veranschlagung besteht in 339 564 Hufen, 31 6164 Zusehen, 67 5064 Reuschen, dann in 687 rust. Pf. — § 2 3/4 dl. Selbe haben jährlich an Dominikalabgaben zu entrichten

- | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---|--------------------|
| a) an unseigerlichen Gelddienst | = | = | = | = | 3843 fl. 30 fr. |
| b) an Robothresultion | = | = | = | = | 857 fl. 46 3/4 fr. |
| c) an widerkrustlicher Dienstgetreidresultion | = | = | = | = | 530 fl. 12 1/4 fr. |
| d) an Kasten = Besiegeldes | = | = | = | = | 24 fl. 11 1/4 fr. |
| e) an Zins- und Zehendgetreide in Natura gestrichene M. De. Maß Weiz 246 Mezen 10 8/9 Mßl.; Korn 939 Mezen 3 8/9 Mßl.; Gerste 311 Mezen 13 1/9 Mßl.; Haber 1805 Mezen 10 6/9 Mßl.; Haiden 258 Mezen 8 2/9 Mßl.; Hiern 215 Mezen 11 1/9 Mßl.; Gries 3 Mezen 7 2/9 Mßl.; Hopfen 227 Mezen 6 2/3 Mßl.; Erbsen — Mezen 10 2/3 Mßl. | | | | | |

f) an widerkrustlicher Kleinrechtenresultion 775 fl. 54 1/4 fr.

An Laudemien, Mortuarien und Laren.

Den Pächtern wird der Bezug an firirten Ehrung = beträgen überlassen, keineswegs aber der übrigen Veränderungsgefälle an Kauffreygeldern, Mortuarien und Laren welche dem Religionsfonde besonders zu verrechnen sind,

An Zehenden: Ausser dem schon oben angeführten Zins und Zehendgetreide hat die Herrschaft noch nebst den gegen jährliche 480 fl. 34 fr. verehrweise verlassenen Zehenden den Gerreidklaubzehend einzubeheben bey Piggula und dem Kalvarieberge. — Ausser der Viktringer = Vorstadt — Zu St. Michael ausser Bleyburg. — Bey der Gemeinde Höflein, — und bey einigen einzelnen Zehendholden.

An Jagdbarkeiten. Diese bestehen mit dem hohen und niedern Jagdrechte in dem Wiesweger-, Krenzenberger- und Steinbühler-, dann in dem Reibinger-, Frauenssteiner- und Viktringer = Distrikte, endlich mit der Reiszagd allein in dem Hollenbürger = Distrikte.

An Fischereyen: Ausser den schon oben angeführten Teichgründen, wovon mehrere wirklich mit Fischen besetzt sind, gebührt der Herrschaft auch die Fischerey auf der Klaufurt, den Müllner- und Rauschensee, dann der Weitenstorfer Lacke.

Uebrigens befindet sich bey dieser Herrschaft kein Kriminalgericht, wohl aber ein Werbbezirk.

Zum Ausrufspreise wird der mit den bisherigen Pächtern im Jahre 1796. bedungene Pachtzins zu 13088 fl. 21 fr. Conv. Münze angenommen.

Die vorzüglichsten Pachtungsbedingungen sind folgende:

1. Daß in der Regel die Pachtungsdauer vom 1. Nov. 1817 bis dahin 1829 sich zu erstrecken habe.
2. Daß dem Pachtvertrag der zu Anfange der bisherigen Pachtung verfaßte Anschlag d. d. 9. Jänner 1797 zum Grunde gelegt werde soweit solcher während der bisherigen Pachtzeit keine Veränderung erlitten hat; daher selber bey Uebergabe der neuen Pachtung unter gegenfettiger Fertigung mit dem Pächter ausgewechselt werden wird, woyin die seither sich ergebenden Veränderungen besonders ausgewiesen werden.
3. Daß der Pächter verbunden ist, für verschiedene Naturalschuldigkeiten der Untertanen, welche ihnen in Geld zu reluiren gestattet worden, nur die bisherigen Reliquionsbeträge von ihnen einzuhoben.
4. Daß der durch Meistboth ausfallende Pachtzins einzig nur in Conv. Münze, nämlich in k. k. österreichischen ganzen Kops- oder Zwanzigkreuzersstücken vorhinein in vierteljährigen Fristen zum Religionsfonde jährlich erlegt werden müsse.
5. Daß der Pächter zu Sicherstellung aller Pachtungsverbindlichkeiten verpflichtet sey, ausser dem gesetzlichen Pfandrechte noch vor der Uebergabe eine Caution pr. 10000 fl. im Werthe des Conv. Geldes entweder baar, oder durch öffentliche Obligationen einzulegen, oder ein anders reales Pfandrecht von diesem Werthe dem Religionsfonde zu verschaffen.
6. Daß jeder Pachtliebhaber, der bey der Versteigerung einen Anboth machen will, vorläufig einen Betrag mit dem vollen Theile des Pacht-Ausrufspreises dieser Herrschaft in Conv. Münze einzulegen habe, welcher von dem Meistbether so lange, bis von dem Pachtzins die erste Frist erlegt seyn wird, zurückbehalten, den übrigen Versteigerungspersonen aber sogleich nach geendigter Versteigerung wird zurückgestellt werden.

Der ausführliche Pachtungsanschlag nebst den übrigen Pachtbedingungen können bey der k. k. Domänen-Administration zu Grätz eingesehen, und auch auf Kosten der Pachtungsliebhaber hievon Abschriften genommen werden.

Von der k. k. Domänen-Administration in Steyermark und Unterkärnten.
Grätz am 21. Jänner 1817.

Vermischte Anzeigen.

In der Kornischen Buchhandlung kann man auf

Pilippi

neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch in 2 Theilen

mit 8 fl. 30. fr. in Zwanzigern pränumeriren Die nähere Erklärung dieser schon lange mit Verlangen entgegen gesehenen Ausgabe nebst Probe-Blatt können in benannter Buchhandlung eingesehen werden.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Johann Weiskel, Grundbesitzer zu Suchen sub Conscript. Nr. 25 durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: es habe

wider ihn die Agnes Glaz, bevollmächtigtes Eheweib ihres Mannes Georg Glaz, wegen schuldigen 120 fl. Mugsb. Curr. hierorts Klage angebracht, und um richterlichen Spruch gebeten; worüber auch die Tagssagung der Nothdurften auf den 21. März 1817 Früh um 9 Uhr hierorts einberudumt worden ist. Nachdem diesem Gerichte dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und er auch aus den k. k. Erblanden abwesend seyn kann, so hat es auf dessen Gefahr und Unkosten dem Herrn Joseph Fagenz, Bürger in der Stadt Gottschee, und gewesenen Stadtrichter allda zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem der vorhändige Rechtsstreit nach Vorschrift N. G. D. ausgeführt werden wird. Derselbe wird daher gegenwärtig hierüber in die Kenntniß gesetzt, daß er am obbestimmten Tage zur gegebenen Stunde entweder persönlich erscheine, dem aufgestellten Curator seine Rechtsbeistandtheile, oder einen andern Sachwalter bestelle und diesen Bez. Gerichte nachhaft mache; auch damit er überhaupt in dieser Sache gezeiglich vorzugehen wissen könne; als er sich sonst die aus seiner Nachlässigkeit entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird. Bezirksgericht Gottschee am 5. Februar 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche in die Verlassenschaft des am 2. Sept. v. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Johann Zellouscheg, Ackersmanns entweder als Erben oder als Gläubiger oder überhaupt an's was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 24. März d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters erfolgen wird. B. S. Freudenthal am 10. Feb. 1817.

Frohnbley • Verkauf (1)

In Folge höchsten k. k. Hofkammer-Berrets vom 28. Jänner und k. k. Staatsgüter-Administration's-Berordnung vom 10. Februar d. J. No. 208. wird hiemit allgemein bekannt gemacht. Es werden am 12. und 13. künftigen Monats März jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der diesherrschastlichen Amtskanzley 4230 Zentner 17 W. Frohnbley in Porthien von 10, 20, 50, auch 100 Zentner versteigerungsweise gegen solche baare Bezahlung einerseits, und gegen solche untereinstige Auslieferung des erstandenen Bley-Quantums andererseits, auch ohne Vorbehalt einer höhern Beschauung hindann verkauft, und zum Ausrufspreis der Lokalwerth angenommen werden. K. k. Verwaltungssamt Venka Burgamt Willach am 13. Febr. 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommedia Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf bitliches Ansuchen des Thomas Werhar von Kletsche, wider Anton Bobek von Sankt, wegen laut dießgerichtlichen Vergleich von 1. April l. J. schuldigen 92. fl. 30. kr. in die exekutive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen der Kommedia Laibach sub Urb. No. 91 zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Gemeinakers gewilliget worden. Da man nun hiezu drey Termine als den ersten auf den 13. Jänner, den zweyten auf den 13. Februar, und endlich den dritten auf den 13. März l. J. 1817. jederzeit Vormittag am 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anfange bestimmt hat, daß solch bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagssagung niemand den Schätzungswert oder darüber biethen sollte, solcher bey der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden wird; so wird solches den Kaufstügen mit dem Befehl bekannt gemacht, daß die dießfälligen Bi-

sitzung bedingungsweise täglich zu den gewöhnlichen Umständen in dieser Gerichtskanzley eingestrichen werden können.

Bezirksgericht Komenda Saisach den 29. Nov. 1816.

Weder bey der ersten noch bey der zweiten Feilbietungstagung hat sich ein Kauf-
lustiger gemeldet.

Versteigerung der Vinzenz Demscher'schen Realitäten in Dörfern. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsb. Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Frau Antonia Demscher, wider Herrn Dr. Wurzbach, Kurator der Vinzenz Demscher'schen Verlassensmasse wegen an Heirathgut und mehreren Zubringen zuerkannten 9400. fl. u. Cur. sammt 500 Zinsen seit 1ten May 1815 dann der Hälfte der aus der Versteigerung der Verlassensfahrnisse eingegangenen Gelder, und des wittwenlichen Unterhalts seit 1ten May 1815 jährlich mit 150 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der der Staatsb. Laak sub Urb. No 2332. zinsbaren, gerichtlich auf 689 fl. 20. kr. geschätzten Hube in Dörfern H. Z. 12. dann der gerichtlich auf 326 fl. 20. kr. geschätzten, dem Pfarrhose Altenlaak zinsbaren, in Dörfern liegenden 152 Hube sammt der der Pfarrkirche St. Georgii in Altenlaak sub Urb. No. 5. zinsbaren Wiese pod Wrojanam und dem dahin sub. Urb. No. 86. zinsbaren Bereuth Jereheng, endlich der gerichtlich auf 59 fl. 35. kr. geschätzte, der Filialkirche zu Ehrengrube sub. Urb. No. 35. zinsbaren Wiese Mols, sammt der dahin sub Urb. No. 8 zinsbare Acker v Wagne gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 13. März, 10 April, und 16 May l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Dörfern H. Z. 12 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn eine oder die andere Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsb. Laak am 12 Febr. 1817.

Versteigerung eines Hauses in Laak.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsb. Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Anton Kalan in Laak, wider Mina Planinscheg geb. Wertzinn in der Vorstadt Tratta, wegen 101 fl. 44. kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung des dem Grundbuche der Stadt Laak einverleibten gerichtlich auf 101 fl. 45 kr. geschätzten Mina Planinscheg'schen Hauses sammt Zugehör in der Vorstadt Tratta H. Z. 4 gewilliget, und hierzu drei Termine nemlich der Tag auf den 17. März, 16. April und 17. May d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsb. Laak am 17. Febr. 1817.

Versteigerung eines Hauses in der Stadt Laak sammt Fahrnissen. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsb. Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Hrn. Dr. Homann Kurators der minderjährigen und abwesenden Niklas Klementitsch'schen Kinder in die dritte Feilbietung des Niklas Klementitsch'schen gerichtlich auf 2430 fl. geschätzten Hauses in der Stadt Laak H. Z. 124 sammt den noch unverkauften Fahrnissen gewilliget, und hierzu der Tag auf den 10. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß zum Ausrufspreise des Hauses Nr. 124 der Betrag mit 1500 fl. und des unverkauften

den Waarenlagers und der übrigen Fahrnisse der Betrag mit 100 fl. zusammen mit 1600 fl. genommen, und das Haus sammt Waarenlager und den übrigen unveräußerten Fahrnissen um den bereits angebotenen Betrag mit 1600 fl. den Offerenten hindangegeben werden wird, wenn Niemand einen höheren Anboth machen wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 14. Februar 1817.

Abhandlung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird hiemit kund gemacht: Es seye zu Vorkehrung der Vermögens-Abhandlung, und Liquidirung der Passiven nach Absterben des Johann Ambrosiich vulgo Skufesch, gewesenen dieß errschaftlichen Hofstatters zu Pogsgaberje bei Sittich eine Tagung auf den 14. k. M. März Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmt worden.

Es werden daher alle jene, welche an obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung aufzuhaben vermeinen, an oben festgesetzten Tag und Stunde um so gewisser zu erscheinen einberufen, als im Widrigen diese Abhandlung abgeschlossen, und das Vermögen denen gesetzlichen Erben ohne weiters eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 3. Februar 1817.

Ankündigung. (3)

In dem Hause Nr. 148 in der Stadt ist im obern Stocke ein Quartier, bestehend in einem Vorssale, in 6 Zimmern, und einem Vorzimmer, einer Küche, einem Speisewolbe, einem Keller, und Holzlege auf zukünftige Georgenszeit zu vermietben. Der Wierthnehmer hat sich in dem nämlichen Hause zu ebener Erde bei dem Hauemeister anzumelden.

Liquirations-Ankündigung. (3)

Von Seite des deliquirten Bezirksgericht Eburn bey Gallenstein, wird anmit bekannt gemacht, daß am 13. März d. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, im Orte Gallenstein, die aus Hauseinrichtung, Vieh, Getraid, re bestehende Verlassenschafts Effekten, des verstorbenen Grillichen Herrn Beneficiaten Ignaz Kosleibzer im Wege der Versteigerung werden hindangegeben werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

B. G. Eburn bey Gallenstein am 9. Feb. 1817.

Rehweibchen zu verkaufen. (3)

Es ist ein zahmes Rehweibchen, welches von den ersten Tagen der Geburt in einem Schloße aufgezogen worden ist, zu verkaufen. Dieses Thier ist so zahm daß es sich größtentheils unter dem Gesinde in der Küche aufhält, frey in dem Schloßgebäude herum geht, und kündigt, wenn es gerufen wird, in das Zimmer, nimmt das Brod aus den Händen, und läßt sich ohne Scheu von den Frauenzimmern betasten, welchen es besonders geneigt ist, Liebhaber belieben sich im Zeitungscomtoir zu melden.

Verstorbene in Laibach.

Den 15. Februar.

Dem Barth. Smuck, Getraidehändler, seine Tochter Josepha, alt 17 Jahr in Grabischa No. 31.

Den 16.

Dem Hrn. Johann Perscha, Beamte, s. Sohn Karl, alt 8 Monath, in Grabischa No. 16.

Den 17.

Dem Hrn. Joh. Nep Dettela, Gastgeber, s. Sohn Johann, alt 6 Jahr in der Kapuz. Vorst. N. 10.

Valentin Kaiser, Meßner, alt 76 Jahr, in der deutschen Gasse No. 177.

Dem Hrn. Joseph Wahin, Stadt- Revisor, s. A. Maria, alt 1 1/2 Jahr am alten Markt N. 134.

Subarrendirungs Kundmachung.

Es wird hiemit von Seite des k. k. Militär - Haupt - Verpflegs - Magazins zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß die hierortige Militär - Verpflegung, welche im Monat Jänner a. c.

in	5000 Brodportionen	
=	5000 Haber	.
=	5000 Heu	=
.	1500 Lager) Stroh
.	1600 Streu	
.	588 Pf. Kerzen	

bestanden hat, und in einer ähnlichen Anzahl ferner bestehen dürfte, unter nachstehenden Bedingungen am 27. Feb. a. c. in der heiligen löblichen k. k. Kreisanzkley von Vormittag 10 bis Nachmittag 6 Uhr subarrendirt und respective verpachtet werden wird, wozu der hiesige löbl. Stadtmagistrat, Güter - Besitzer, Bäcker, Mühlen, und Speculanten getrennt eingeladen werden. Die Bedingungen bestehen in nachstehenden Punkten.

1ten) Muß das Brod aus reinen gesunden Korn, von welchen nur 6 Pf. Reizen bey der Vermahlung ausgezogen werden müssen erzeugt, und das hieraus erzeugte Brod jederzeit gut ausgebacken von 4 zu 4 Tagen an das Militär erfolgt werden, jede Portion muß aus 1 1/2 Pf. Mehl bestehen, und jeder Laib, das in 2 Portionen, nach dem Ausbacken 3 1/2 Pf. Gewicht enthalten; das Brod muß stets nach der bei denen Verpflegs - Magazinen bestehenden Art hergeführt werden, jedoch darf es nicht, außerordentliche Fälle ausgenommen, über 4 Tage alt seyn. Der Reizen Haber beizet aus 8 Portionen und muß nach Portionen und Reizen an das Militär abgegeben werden; das Heu muß in 8 und 10 pfun. Portionen mit doppelten Strohbändern verbunden verabreicht werden.

Das Lagerstroh kommt in 10 pfun. und das Streustroh in 3 pfun. Portionen zu binden. Die Kichter kommen das Pf. in 8 und auch 16 Stücken, so wie sie das Militär verlangen wird, zu verabreichen.

2ten) Muß sich der Subarrendator anheischig machen, nicht nur die vorszifirte Anzahl Naturalien von 4 zu 4 Tagen an die Militär - Truppen, und Paribeyen gegen Magazin - Anweisungen abzugeben, sondern sich auch verbindlich machen, nach vorhergegangenem 24stündigen Aviso 2 bis 500 Mann durchpassirende Truppen, und nach einem Aviso von 3 bis 8 Tagen, auch eine Anzahl von 4 bis 8000 Mann mit den erforderlichen Naturalien zu versehen.

3ten) Wenn durch schnelle Abrückung der hier stationirten Truppen vor Ausgang des Contractes dem Subarrendator Vorräthe übrig bleiben sollten, kann ihn von Seite des allerhöchsten Herrarij keine Entschädigung zugestanden werden, bestände jedoch nach dem sich nicht so leicht hier ergeben könnenden derley Falle ein Vorrath von mehr als 100 Zenten, in gut gemüßbaren Mehle, so würde, wenn von Seite des Magazins keine 4 oder 6 wöchentliche Aufkündigung vorher gegangen wäre, ein nach dem Verhältniß der noch nicht verfloffenen Contracts - Zeit zu bemessendes Quantum in contractmäßigen Preisen übernommen werden.

4ten) Werden Offerte von 17. März, bis Ende May oder Juny und auch von 17. März bis Ende August a. c. angenommen.

5ten) Wird dem Subarrendator ein Drittel auf die ganze Contractzeit nach der kontrahirten Quantität berechnet, gegen bei einem löbl. Kreisamte auszuweisenden hinlänglichen Vermögen und Solldhaft als Porizipation zugesichert, und wenn er es verlangt, ärarische

Zur Beylage N. 15.

Bäckfen, Magazins, Behältnisse, auch Requisitionen, erstere gegen Zins, worüber ein separirter Contract errichtet werden wird, und letztere gegen Bezahlung im Anschaffungs Preis überlassen werden.

6tens Bey den Stöcken in der Verpflegung wird das Naturale auf Kosten des Contrahenten beschafft, und von Seite des löbl. Kreisamtes zur Versicherung der Verpflegung, und des allerhöchsten Aerarii alles hiebey Erforderliche eingeleitet werden.

7tens Alle Naturalien = Verberbnisse, Abgänge, Schwundungen, und Verluste aller Art, die sich bei seinen Naturalien = Borräthen, die auf jedesmaliges Verlangen von dem Hauptrechnungsführer, oder dessen untergeordneten Personale untersuchen zu lassen sind, vor der Abgabe an das Militär ergehen, treffen bloß den Subarrendator.

8tens Der Subarrendator muß die Naturalien = Abgabe an das Militär unmittelbar, ohne die Zuthat, und Ausschilfe des Verpflegungs = Personals, gegen Anweisung des hiesigen Magazins besorgen; und darf unter keinen Vorwand eine Vorspann, oder sonst eine der Verpflegungs Regie zustehende Befugniß benützen.

9tens Darf der Subarrendator von Militär = Partheyen keine Natural = oder Services = Artikel durch Kauf, Tausch, oder Ablösung an sich bringen, noch dem zur Verpflegung zugewiesenen Militär statt des Naturalis, Geld, oder Geldeswerth abgeben, widrigens er sich der Strafe des ztachen Werthes des auf diese Art abgelösten, oder rekurten Naturalis unterziehen muß.

10tens Im Fall Subarrendator versuchen sollte, dem Militär unqualitätsmäßiges, verfälschtes, in Maasß und Gewicht zu geringes Naturale abzugeben, wird solches nicht nur als solches nicht angenommen, und auf der Stelle zurückgestoßen, sondern er wird noch den für solche Verbrechen bestehenden Gesetzen bestraft, und auf seine Kosten die weitere Natural = Beschaffung eingeleitet werden. Dahingegen darf keine übertriebene Hällichkeit gegen den Subarrendator von Seite des Militärs Platz greifen, und es hätte derselbe, wenn ihn ein solcher Fall trübe, sich an das löbl. Kreisamt um eine unpartheyische Untersuchungs = Commission auf Gefahr und Kosten des Sachfälligen zu verwenden.

11tens Wird denjenigen nach Eingehung der vorstehenden 10 Punkte die Abgabe der Naturalien an das Militär überlassen, welcher bei der am 27. Feb. a. c. in der hiesig löbl. Kreisamts = Kanzley abgehalten werdenden Verhandlung mit Schlag Abends 6 Uhr, nach welcher Stunde keine Anbothe mehr, wären sie auch noch so günstig angenommen werden, die mindesten Preise gemacht haben wird.

Pr. k. k. Militär = Verpflegungs = Magazins = Kanzley zu Laibach am 14. Feb. 1817.

E d i c t ()

Von dem k. k. Baron Wimpffen No. 13 Linien = Infanterie = Regiment'sgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur ordentlichen Erhebung und Berichtigung des nach der am 15. April v. J. ab intestato verstorbenen Frau Oberstlieutenants Wittwe Freyin v. Borowik, hinterbliebenen Vermögens die Tagsatzung auf den 26. März v. J. Vormittags um 9. Uhr bey diesem Regiment'sgerichte anberaumat worden; es haben alle jene, welche auf diese Verlassenschaft, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtstitel einige Rechte oder Ansprüche zu haben gedenken, solche bey dieser Tagsatzung und bey diesem Regiment'sgerichte entweder selbst persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als im widrigen diese Verlassenschaft dem Gesetze nach abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingekanntet werden wird.

Stabsstation Laibach am 11 Februar 1817.

Versteigerung (2)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden, Freyberg b. Pysalterischen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margaretha Glaz bis von Roszhe, wider Primus Suppan vulgo Skerpin in Roszhe unter Kleingallenberg, wegen behaupteten rückständigen Lebensunterhalts, und Gerichts - Unkosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, der Graf Lambergischen Kanonikats - Gült sub Decr. No. 10 dienstharen, im Dorfe Roszhe, liegenden, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1611 fl. C. W. gerichtlich geschätzten, beyden Kaufrechts - Huben gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungs - Tagsatzungen, und zwar die erste am 24ten Feb., die zweyte am 22. März, und die dritte am 26. April 1817 im Orte der Realitäten jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte 2 Huben bei der ersten, oder zweyten Feilbietungs - Tagsatzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Tagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Fudem die Hypothekar - Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allenfälligen Schadens der Erscheinung und Mitlizitation wegen über die bereits an sie geschehene besondere Erinnerung verständiget werden, wird auch noch die Erinnerung bengebracht, daß die Lizitationsbedingungen, so wie die auf der Realität haftende Passiva, und Sicbigkeiten vorläufig in der hierortigen Amtskanzley können eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 16. Jänner 1817.

Nachricht. (2)

Den 28. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird die, zu der Kommanda Laibach gehörige Jagd sammt dem Morastjunkte, Bogel - Thönen, und Antennenstellungen seit 1. März 1817 bis letzten Hornung 1820, das ist, auf 3 Jahre, in Pacht ausgelassen, und die Pachtlustigen freundlichst vorgeladen, am obbesagten Tag, und Stunde in die Amtskanzley besagter Kommanda zu erscheinen, um ihre Anbothe zum Protokoll geben zu können.

Kommanda Laibach am 15. Hornung 1817.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Worstner, Grundbesitzer zu Unterschischka, als gerichtlich aufgestellten Vormunde des minderjährigen Johann und Valentin Gossar, in die stückweise Verpachtung der zu dem Johann und Maria Gossarischen Verlasse gehörigen, zu Unterschischka sub H. Nr. 17 gelegenen Hul: gewilliget werden. Da die dießfällige Versteigerungstagsatzung auf den 7 März l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem obgedachtem Verlasshause zu Unterschischka sub H. No. 17 bestimmt worden, so werden alle Pachtlustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Commenda Laibach den 7. Februar 1817.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jakob Schutting Grundbesitzer zu Udine in der Lokalie St. Sorgen wider Peter Saller, wegen säuldigen 50 fl. in die öffentliche Feilbietung der dem letzteren eigenthümlich gehörigen, zu Ruppein der Lokalie Kood gelegenen auf 150 fl. nrhst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gerichtlich abgeschätzten 1/4 Kaufrechtshube am Wege der Executio gewilliget worden. Da nun hierzu 3. Termine d. i. für den ersten der 24. Feb., für den 2ten der 24. März und für den 3ten der 28. April l. J. zur Abhal-

tung der öffentlichen Versteigerung mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß wenn gedachte 14 Kaufrechtshube weder bey der ersten noch bei der 2ten Feilbiethungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten auch unter der Schätzung hindandangegeben wird, so werden alle jene, die diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Rippe zu erscheinen haben, wo auch die diesfälligen Kaufsbedingungen den Kauflustigen bekannt gegeben werden. B. G. Grafschaft Auersberg am 24. Jänner 1817

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Andreas Obresa, k. k. Postmeisters von Loitsch wider Joseph und Helena Schwolek von Blatnabresouza wegen schuldigen 200 fl. C. M. sammt Interessen und Unkosten in die executive Feilbiethung der diesen letztern gehörigen zu Blatnabresouza liegenden, dem Sule Stroblhof sub Rect. Nro. 45, und 46 dienstbaren halben und Viertel Kaufrechtshube im gerichtlichen Schätzungswert pr. 1838 fl. gemilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 10. März, für den zweiten der 10. April und für den 3. der 10. Mai d. J. jebeßmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu versteigernden Realitäten mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß wenn diese weder bei der 1. noch bei der zweiten Versteigerungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen an den ersigedachten Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben mit dem Bemerken vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen in der hierorigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen. B. G. Freudenthal den 10. Feb. 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Bei Unterzeichneten ist eine neue auf schönen weißen Papier gedruckte, und correcte Auflage von der so beliebten Krainerischen Uebersetzung der 7 Buß-Psalmen unter folgenden Titel. Molituo Grěshnlka, per usakimu sedmirih Psalmou od Pokore k' Bogu sdihujozhiga erschienen, der Preis ist ungebunden 20 kr. auch seine Exemplare sind in verschiedenen Einband, und zu verschiedenen Preisen zu haben, das Werk enthält 24 Bögen, es wird also niemand die Billigkeit des Preises verkennen. Zu gleicher Zeit empfiehlt sich Unterzeichneter dem verehrten Publikum zu allen vorkommenden Druck-Arbeiten, er versichert sich durch genaue, billige Bedienung der Zufriedenheit eines Jeden, der ihn mit seinen Aufträgen beehren wird, werth zu machen.

Joseph Skarkina,

Inhaber der ehmaligen Neherischen Buchdruckerey,
wohnhaft am Raan Haus Nro. 190.

V e r s t e i g e r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird allen Theilnehmern erinnert, daß über Ansuchen des Martin Bouk von Dobrova in die executive Feilbiethung der dem Joseph Stubiz aus Debezhe gehörigen, der Herrschaft Weizelsberg dienstbaren ganzen Hube wegen behaupteten 380 fl. M. M. e. s. c. gemilliget worden seye; da nun hiezu 3 Versteigerungstagungen, und zwar auf den 10. März, 10 April, und 10 Mai l. J. mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung über oder um die Schätzung pr. 843 fl. 15 kr. an Mann gebracht wird, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert verkauft werden würde, so haben die Kaufliebhaber an gedachten Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Debezhe zu erscheinen, wo die Licitationen werden abhalten werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 31. Jänner 1817.